

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Dresdener Anzeiger  
Nr. 22.

Postamt Nr. 22  
Stadtplatz Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 223.

Dienstag, 24. September 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger von Haus zu Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf.; Ortspreis 20 Pf.; zelttraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Stelle Taxe. Gewollter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Belieferungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wientersch, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. September 1918.

— \* Auszeichnung. Dem Goldschmiedemeister Paul Wustlich ist das Eisenerkreuz 2. Klasse verliehen worden. Der Genannte ist bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— \* Auf die heutige Eröffnungsvorstellung des Theaters Strahburg, der seine Feste auf dem Platz neben der Baumwollspinnerei in Gröba aufgeschlagen hat, sei nochmals hingewiesen. Für die Besucher der Vorstellung aus Riesa ist nach Schluß der Vorstellung eine Straßenbahnverbindung ab Gröba, „Sächl. Hof“ eingerichtet.

— \* In der Tagung für Jugendbantarbeit in Dresden im Saale des Vereinshauses, Ringstraße 17, werden folgende Vorträge gehalten: 27. September nachmittags 3—5 Uhr: „Ueber Gesundheitslehre.“ Hofrat Prof. Dr. Seyfert (Dresden). „Ergänzliches über Jugendbantarbeit.“ Lehrer W. Bechtold (Dresden). „Die wirtschaftliche Seite der Jugendbantarbeit.“ Rektor Prof. Dr. Lohmann (Dresden). „Jugendpflege und Jugendbantarbeit.“ Rektor Prof. Dr. Stöckert (Chemnitz). Ferner am 28. September vormittags 10—11 Uhr: „Anerkennung der Jugendbantarbeit.“ Oberlehrer Dr. Trost (Dresden). „Musik und Jugendbant.“ Oberlehrer B. Schneider, Kgl. Musikdirektor (Dresden). „Reisen und Jugendbant.“ Prof. Sauer (Dresden). „Berufstätigkeit und Jugendbant.“ Hofrat Silberbrand (Leipzig). „Berufstätigkeit und Jugendbant.“ Oberlehrer Dipl.-Ing. Seibt (Dresden). „Turnen und Jugendbant.“ Direktor Grob (Leipzig). In die Vorträge schließt sich eine Aussprache an. An Vorführungen finden ebenfalls im großen Saale des Vereinshauses statt am 27. September abends 7—10 Uhr: „Gefang des Kreuzfahrers.“ „Rinderjenseit“, dargestellt von Kindern der 27. Weitzschschule. „Historische Szene“, dargestellt von Schülern des König-Georg-Gymnasiums. „Komm' herbei Frühling!“ Humoren mit Gesang und Melodien, dargestellt von Schülerinnen und Schülern der 7. Weitzschschule. „Joseph Hebrich“ oder „Deutsche Treue“, dargestellt von Schülern des Wettiner Gymnasiums. Gruppenstellungen, dargestellt von Schülern der Fach- und Fortbildungsschule. Dargestellte Bilder, Schülerinnen der IX. Bürgerchule. Ferner am 28. September abends 7—10 Uhr: „Aus dem Lichtbildersaal.“ „Schöne Heimat.“ Deutsche Landschaftsstimmungen in Bild, Wort und Ton, dargeboten von Schülern der städtischen Gewerkschule, der Annenrealchule und verschiedener höherer Lehranstalten. „Hörchen“ von August Kopisch, leinisch dargestellt und vorgelesen von Schülern der städtischen Realchule. „2 Rinderjenseit“, dargestellt von Schülerinnen und Schülern der 1. Bürgerchule. Rechenübungen, ausgeführt von Schülerinnen der Altkinderhöheren Mädchenschule und Frauenschule. 1. Teil aus „Walderwunder“, Rinderjenseit mit Lied und Tanz von W. Ulrich, dargestellt von Schülerinnen und Schülern der XVI. Bürgerchule. 2. Teil aus „Walderwunder“, Rinderjenseit mit Lied und Tanz von W. Ulrich, dargestellt von Schülerinnen und Schülern der V. Bürgerchule und einer ehemaligen Schülerin. „Gottlieb“, dargestellt von Schülern der II. städt. Fach- und Fortbildungsschule. Nach den Auführungen findet für die Tagungsteilnehmer im kleinen Saale des Vereinshauses eine allgemeine Aussprache über die Vorbereitungen statt. Diese reichhaltige Tagungsordnung macht es nötig, daß die Tagung von allen, die an der Jugendbantbewegung Anteil nehmen, besucht wird.

— \* Die Obfchewirtschaftung. Eine sächsische Zeitung teilt mit, in anderen deutschen Bundesstaaten dürfe Obst in den freien Handel gebracht werden, nur in Sachsen nicht. Diese Mitteilung ist unzutreffend. Die Obsterte wird im ganzen Deutschen Reich zur Sicherstellung der Marmeladebereitung bewirtschaftet und dringend benötigt. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst und das Kriegsernährungsamt haben wiederholt und gerade auch neuerdings die Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß bei dem ungünstigen Stand der Obsterte die Erzeugung des Obstes für die Marmeladebereitung unerlässlich ist. Ein Verlangen der Marmeladebereitung würde für das Meer und die Zivilbevölkerung eine viel größere Entbehrung bedeuten, als der Verzehr auf die an sich sehr begrenzten Mengen Frischobst.

— \* Rübdis bleibt frei. Gerüchte über eine bevorstehende Bewirtschaftung der Rübdiserte sind falsch. Auch eine Bewirtschaftung für Rübdis ist nach Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht in Aussicht genommen.

— \* Zur Förderung der Schweinezucht im Sächsischen Sachsen. Der sächsische Landwirtschaftsrat hat zur Förderung der Schwierigkeiten in der Zucht von Schweinen beschlossen, Maßnahmen anzuknüpfen, um die Schweinezucht auf eine beachtliche Höhe zu bringen. Zur Erreichung dieses Zweckes soll beim Ministerium des Innern beantragt werden, daß ausgewähltes Getreide, welches sich zur menschlichen Ernährung nicht eignet, und Kartoffeln, deren Haltbarkeit in Frage gestellt ist, zur Verfügung gestellt werden.

— \* Die Preispanne bei Kleinhandelspreisen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat den folgenden Erlaß an die Bundesregierungen gerichtet: „In letzter Zeit häuft sich die Zahl der Fälle, in denen begründete Beschwerden der Kleinhandeler an das Kriegsernährungsamt darüber gelangen, daß einerseits die Preispannen für den Kleinhandel, insofern sie von den Gemeinden festgesetzt werden, zumal bei Fabrikaten, zu niedrig seien, andererseits, daß die reichsweitlich festgesetzten Höchstpreise für die Abgabe an den Kleinhandel überschritten werden. Bezüglich der letzteren Vorkommen empfehle ich, wachsam darauf hinzuwirken, daß die

von Reichswegen festgesetzten Höchstpreise für die Gemeinden und sonstigen amtlichen Verteilungsstellen denselben rechtsverbindliche Kraft, insbesondere auch in strafrechtlicher Hinsicht besitzen, wie für jeden anderen Verkäufer. Die Preispannen des Kleinhandels sind nach reiflicher Prüfung der gesamten Verhältnisse im verflochtenen Wirtschaftsjahr besonders gegenüber dem Großhandel und der Großverteilung abgegrenzt worden, um dem Kleinhandel die für seine Erhaltung notwendige Zuschlagsquote zu sichern. Es kann unter keinen Umständen zugelassen werden, daß Gemeinden aus dieser nicht übermäßig bemessenen Zuschlagsquote des Kleinhandels Deckung für irgendwelche ihnen anderweitig erwachsende Kosten oder aber Ueberschüsse zur Steuererparnis zu gewinnen suchen. Ich bitte, die Gemeinden und sonstige mit der Lebensmittelverteilung beteiligten Stellen darauf hinzuweisen zu wollen, daß in Zukunft bei solchen Ueberschreitungen festgesetzter Höchstpreise seitens der Gemeinden, sofern nicht von Reichs wegen ausdrücklich eine solche Ueberschreitung gestattet worden ist, nachdrücklich eingeschritten werden muß. Zur Aufklärung über die den allgemeinen Preisfestlegungen zugrunde liegenden Berechnungen und als Anhaltspunkt für die eigenen Preisfestlegungen der Gemeinden dürfte es sich empfehlen, den Gemeinden und sonstigen amtlichen Verteilungsstellen mitzuteilen, daß neuerdings für den Kleinhandel durchschnittlich eine Preispanne von 25 Prozent seines Einkaufspreises berechnet wird. Für den Großhandel werden berechnet 2 Mark 20 Pf. für 100 Kilo für Roggen u. s. w., 7 Prozent des Einkaufspreises für Handlungskosten und 1 1/2 Prozent Meingewinn. Für die Großverteilung werden etwa 1 Prozent Ueberschlag zugrunde gelegt. Damit in denjenigen Fällen, in denen die die Großverteilung übernehmenden Stellen mit 1 Prozent nicht auskommen können, ein Ausgleich möglich ist, wird für die Großverteilung und den Großhandel zusammen ein gemeinschaftlicher Zuschlag festgesetzt, so daß die Großverteilungsstellen in der Lage sind, ihre Ueberschläge durch eine kleine Schwärzung der Großhandelspreise zu decken. Die genannten Prozentätze gelten für Waren in mittlerer Preislage. Bei billigen Waren sind die Zuschläge durchschnittlich etwas geringer, bei teureren Waren durchschnittlich etwas höher.“

— \* Festlegung der Fleischration der Selbstversorger. Entsprechend der vom 1. August 1918 erfolgten Verringerung der wöchentlichen Fleischmenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes durch Verordnung vom 20. September 1918 auch die Sätze für die Selbstversorger festgesetzt, so daß ein Selbstversorger in Zukunft 400 Gramm Schlachtwurstfleisch, gleichviel welcher Art, oder Wurst in der Woche für sich verbrauchen darf. Die Neuregelung tritt mit dem 25. September 1918 in Kraft. Im Falle von Nachschlüssen, die vor diesem Zeitpunkt vorgenommen sind, verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

— \* Durchführung und Ueberwachung der Belieferung der Brauereien. Das Direktorium der Staatsverwaltung der Reichsgetreidestelle hat unter dem 9. September 1918 zur Ausführung des § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Maßnahmen der Bierbrauereien und des Malzhandels vom 20. November 1917 (R.G.Bl. S. 1061) für das Kontingentsjahr 1918/19 Anordnungen erlassen, die sich im wesentlichen im Rahmen der bisher gültigen Anordnungen vom 13. Dezember 1917 halten und wieder eine Bestandsaufnahme der in den Brauereien vorhandenen Mengen an Gerste, Weizen, Gersten- und Weizenmalz vorsehen. Die Anordnungen werden den sämtlichen Brauereien und Malzereien zugehellt. Auszug ist im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 224 veröffentlicht.

— \* Konfirmandenleistung. Nach einer Zeitungsmeldung soll sich in Berlin ein Geistlicher geweigert haben, ein Mädchen einzusetzen, die in einem weißen Kleide statt im schwarzen zur Einsegnung erschienen war. Die Reichsgetreidestelle nimmt dies zur Veranlassung, um erneut darauf hinzuweisen, daß es mit der jetzigen Wirtschaftslage völlig unvereinbar ist, wenn derartige Forderungen an die Konfirmanden gestellt werden. Die ständig wachsende Knappheit an Web-, Woll- und Strichwaren zwingt dazu, mit den vorhandenen Beständen aufs peinlichste hauszuhalten und insoweit als mit dem alten Brauche zu brechen. Aus diesem Grunde ist auch seit längerem angeordnet, daß Bezugscheine auf besondere Konfirmations- und Kommunionkleidung oder auf Stoffe dazu nur im Rahmen der Bestandsliste abgegeben werden dürfen. Es muß insoweit als durchaus genügend angesehen werden, wenn die Konfirmanden in getragenen Kleidern zur Einsegnung erscheinen. Wenn diese Kleidung nur sauber ist und in ordentlichem Zustande sich befindet, so wird der Würde der Einsegnungsfeier damit keinesfalls Abbruch getan.

— \* Säuglingsfürsorge. Im unmittelbaren Anschlusse an die 4. Konferenz des Deutschen Erzieherverbandes wird das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beiden sächsischen Kriegsamtstellen für den 8. Oktober dieses Jahres zu einer Ersten Sächsischen Landeskonferenz für Wohlfahrtsfürsorge einladen. Die Tagung soll ausschließlich der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge gewidmet sein. Diese Aufgabe der Wohlfahrtsfürsorge verdienen die besondere Aufmerksamkeit aller derer, denen die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes am Herzen liegt. Ihrer königlichen Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg hat das Protokoll über die Tagung zu übernehmen gerufen, und höchstlich Ercheinen in Aussicht gestellt. Es steht zu hoffen, daß die wichtige Veranstaltung, über die noch Näheres mitgeteilt werden wird, aus allen Teilen des Landes und allen zur Mitarbeit berufenen Kreisen regen Zuspruch finden wird. Auch dürfen, zumal

aus der Reihe der Besucher der Erzieherverbandskonferenz, außerordentlich Gäste erwartet werden, die herzlich willkommen sind.

— \* Tagung für Jugendbant. Die Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung für Jugendbantarbeit sind so zahlreich eingegangen, daß der große Saal des Vereinshauses bereits überfüllt wird. Veripäet eingehende Anmeldungen können daher kaum noch auf Berücksichtigung rechnen.

— \* Verteilung von Petroleum an Behörden. Es gehen noch immer zahlreiche Anfragen bei den Reichsstellen ein, von welcher Seite die Behörden mit Petroleum für den Dienstgebrauch versorgt werden. Zur Vermeidung solcher zelttraubender Anfragen wird daher folgendes nochmals mitgeteilt: Die Gemeinden verdienen nicht nur ihre eigenen Gemeindebehörden, sondern auch alle übrigen, in ihrem Bezirk befindlichen Behörden und Dienststellen, auch wenn sie nicht der Gemeindeverwaltung unterstehen, so z. B.: Pfarrämter und Kirchen, Postämter, Post- und Telegraphenbehörden, Forstereien, Bauwerksstellen und Chausseeaufsicher, Kreisbau-, Wasserbau-, Meliorationsbeamten, Gestübsverwaltungen, Einkommensteuerverwaltungen, höhere Behauptungen und Seminare, Kreisinspektionen, Schulen und Lehrer, Bergverwalter, Gewerbeinspektoren, Straf- und Erziehungsanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Lazarette, Kranenanstalten, Waisenhäuser und Klöster, Wundärmen, Standesbeamte u. a. Ausgenommen von dieser Belieferung durch die Gemeinden sind nur die der Eisenbahn- und der Gerechtverwaltung unterstellten Behörden. Diesen Behörden wird das Petroleum nach den Anweisungen ihrer vorgesetzten Behörden besonders zugeteilt.

— \* Zur Lage der Eisenbahn wird geschrieben: Von der Eisenbahn über keine Änderungen zu berichten, der Wassertransport böhmischer Braunkohlen kommt regelmäßig nicht über 800 Waggons für die Woche bei bisherigen Grundfrachten und Staffelschlägen. Der Umschlagsverkehr der sächsischen Bäche ist mittleren Umfanges und der Hamburger Bergverkehr weist in den Erbschaften ebenfalls keine Veränderungen auf, während für Kohlen nach Berlin zuletzt 87 bis 90 Wagg. für 100 kg bezahlt wurden. Auf den märkischen Wasserstraßen ist der Verkehr mittleren Umfanges, über den Elbe-Kanal vollziehen sich regelmäßige Riestransporte größeren Umfanges.

— \* Dresden. Eine Versammlung der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, die von mehreren tausend Personen besucht war, fand heute im Circus Sarafani statt. Die eingeladenen Behörden hatten keinen Vertreter entsandt. Der Vorsitzende des Ortsartells militärischer Betriebe zu Dresden und Radeberg, Wagg, legte die Wünsche der Versammlung auf zeitgemäße Verdiensterhöhung dar. Landtagsabgeordneter Giebel, der Vorsitzende des freien Gewerkschaften angehörenden Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands berichtete eingehend über die Lage der Angestellten und Arbeiter in den Staatsbetrieben und wandte sich besonders scharf gegen die geplante Militarisierung der Angestellten mit Soldatenlöhnen und Beförderung. Verbandsdirektor Fortenbacher-Berlin sprach namens der Arbeiterorganisation, er habe aus den Verhandlungen am getrigen Tage die Hoffnung entnommen können, daß, wie in Preußen, auch in Sachsen eine Lohn- und Weiter sprach Verbandsvorsitzender Raitz-Wandern wurde Stadtrat Reichstagsabgeordneter Buc. Weiter bezeichnete eine Lohnenerhöhung von 30 Pf. als bescheiden gegenüber derjenigen von den Beamten und der Landwirtschaft. Es wurde lobend einstimmig eine Entschädigung angenommen, die eine Erhöhung aller Stundenlöhne um 30 Pf. zum Ausgleich für betrieblidherweise vorgenommene Gehaltserhöhungen als das Mindestmaß der unter den heutigen Ernährungs- und Leberungsverhältnissen notwendigen Aufbesserung bezeichnet. Ferner wird in der Entschädigung gegen die Militarisierung Einspruch erhoben, weil diese die bedenklichen Folgen zeitigen würde.

— \* Dausdorf bei Ranten. Vier Sprengte der 17 Jahre alte Diebstahl Friedrich die Tür zur Kammer der 35 Jahre alten Tochter seines Dienstherrn auf, brach diese durch Weiltube an Kopf schwere Verletzungen bei und erlagte sich darauf.

— \* Augen. Einen ungefähren Begriff davon, in welchem Maße gehamstert wird, gibt die Tatsache, daß bei einem Landwirt im nahen Raschau an einem einzigen Tage fünfzig Leute um Butter nachgefragt haben. Das waren natürlich alles Kunden, die weit über den Höchstpreis bieten, und zwar handelt es sich hierbei um sogenannte kleine Hamster.

— \* Verbau. In einem kleinen Lichtspieltheater entstand dieser Tage eine Danik. Eine Version idrie aus Uebermut durch ein geöffnetes Fenster das Wort „Feuer!“ in den Zuschauerraum, worauf das Publikum koplos nach den Ausgängen drängte. Dabei wurden 2 Frauen ohnmächtig, ein Soldat erlitt einen Krampfanfall. Dem Besucher des Rinos wurde durch Einbrüchen mehrerer Fenster erheblicher Schaden zugefügt.

— \* Thaleim i. Erzgeb. Im hiesigen Walde wurde der 60 Jahre alte Privatmann Franz Joseph Fischer aus Chemnitz-Kappel beim Wildsammlern von einem Unbekannten mit einem Stod derartig niedergeschlagen, daß er schwere Verletzungen erlitt und demütlos zusammensank. Der Wundbarmer gelang es, den Verbrecher in Dorfschmied festzunehmen.